

SG_GERICHTE I/2-2004/16 vom 21. Oktober 2004

SG Gerichte, 2004-10-21, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_I_2-2004_16

FR: SG_GERICHTE I/2-2004/16 du 21 octobre 2004

IT: SG_GERICHTE I/2-2004/16 del 21 ottobre 2004

Regeste

Art. 20 und 21 GSchVG: Bei der Bemessung der Nachbelastung des Kanalisationsanschlussbeitrages ist nur auf die Wertvermehrung abzustellen, die sich aus baulichen Veränderungen ergibt. Beruht die Neuwertdifferenz in erheblichem Ausmass auf der nachträglichen Korrektur eines offensichtlich zu tiefen Einheitspreises, so ist sie nicht massgebend für die Bemessung der Nachbelastung. (Verwaltungsrekurskommission, 21. Oktober 2004, I/2-2004/16)

Volltext

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 21.10.2004 I/2-2004/16 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 21.10.2004 I/2-2004/16 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 21.10.2004 I/2-2004/16

Art. 20 und 21 GSchVG: Bei der Bemessung der Nachbelastung des Kanalisationsanschlussbeitrages ist nur auf die Wertvermehrung abzustellen, die sich aus baulichen Veränderungen ergibt. Beruht die Neuwertdifferenz in erheblichem Ausmass auf der nachträglichen Korrektur eines offensichtlich zu tiefen Einheitspreises, so ist sie nicht massgebend für die Bemessung der Nachbelastung. (Verwaltungsrekurskommission, 21. Oktober 2004, I/2-2004/16)

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Abgaben und öffentliche Dienstpflichten

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.